

700.6

Bauverfahrensverordnung (Änderung)

(vom 30. März 2005)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

Titel:

Bauverfahrensverordnung (BVV)

II. Der Anhang zur Bauverfahrensverordnung wird wie folgt geändert:

Besonderheiten des Vorhabens (der zu erstellenden oder von der Änderung betroffenen Baute oder Anlage)	Beantragende Stelle	Zum Entscheid zuständige Stelle	§ 8	§ 19
4.2 Grossfeuerungsanlagen (über 1000 kW Feuerungswärmeleistung), stationäre Verbrennungsmotoren, Feststofffeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung über 70 kW und Anlagen für das Verbrennen von Abfällen (ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur) bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Luftreinhaltung und bezüglich § 30 a Abs. 2 und § 48 BBV I	AWEL	Baudirektion	*	x

III. Diese Änderung tritt auf den 1. Juli 2005 in Kraft.

IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jeker

Der Staatsschreiber:
Husi